Istanbul, 15. Januar 2026

Rundschreiben zum Steuer- und Finanzrecht
No: 2026 / SRK015

Betreff: Im Jahr 2026 geltende Gebührenbeträge

Mit der im Amtsblatt vom 31. Dezember 2025, Nr. 33124, veröffentlichten Allgemeinen Bekanntmachung zum Gebührengesetz (Reihe Nr. 98) wurden die ab dem 01.01.2026 geltenden Gebühren festgelegt.

A) Im Jahr 2026 geltende Gebühren

Die ab dem 01.01.2026 geltenden Gebührensätze sind in der Bekanntmachung aufgeführt. Einige davon sind nachstehend dargestellt:

I – Passgebühren:	**Betrag (TL)**
Gewöhnliche Einzel- und Sammelpässe (einschließlich von Konsulaten ausgestellter Pässe)	
Bis 6 Monate	2.806.50
Für 1 Jahr	4.103,00
Für 2 Jahre	6.698,50
Für 3 Jahre	9.516,00
Für mehr als 3 Jahre	13.410,40

I – Grundbuchvorgänge:	
1. Eintragung bisher nicht registrierter Immobilien auf Basis des geschätzten Wertes	(Promille 11,38)

Gebühr für die Nutzungsfreigabe von durch Reisende eingeführten Mobiltelefonen:	
1. Nutzungsgenehmigung für Mobiltelefone, die Reisende ohne gewerblichen Zweck für ihren persönlichen Gebrauch aus dem Ausland mitbringen. Die Gebühr muss vor der Registrierung der elektronischen Geräteidentifikationsdaten entrichtet werden. Bei der Registrierung ist der Zahlungsnachweis vorzulegen; ohne Zahlung erfolgt keine Registrierung. Ohne Gebührenzahlung registrierte und aktivierte Geräte werden von der Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologien gesperrt. Nicht gezahlte Gebühren werden mit einem Zuschlag von 50 % sowie Verzugszuschlägen nach Gesetz Nr. 6183 ab dem erstmaligen Registrierungsdatum eingezogen. Vor vollständiger Zahlung wird das Gerät nicht freigeschaltet.	54.258,00 TL

Fortuna Serbest Muhasebecilik ve Mali Müşavirlik Ltd.Şti. Çobançeşme Mah. Sanayi Cad. No.44 Nish İstanbul Residence D-127, TR-34196 Bahçelievler–İstanbul / Türkiye **Telefon:** +90 212 639 40 96 **Faks:** +90 212 639 40 97
E-Posta: newsletter@fortuna-ugur.com **Web :** www.fortuna-tr.com ; www.steuerberatung-ugur.com

B) Konsulargebühren 2026 sowie Gebühren, die bei Berufs- und Honorarkonsulaten in Fremdwährung erhoben werden

Mit der ebenfalls im Amtsblatt veröffentlichten Allgemeinen Bekanntmachung zum Gebührengesetz (Reihe Nr. 99) wurden der für die Umrechnung der Gebühren der türkischen Berufs- und Honorarkonsulate geltende Wechselkurs sowie die maßgeblichen Multiplikatoren mit Wirkung ab dem 01.01.2026 neu festgelegt.

Dementsprechend beträgt der zur Ermittlung der Gebühren für Amtshandlungen der Berufs- und Honorarkonsulate der Republik Türkiye verwendete Wechselkurs 1 US-Dollar = 43,05 TL. Die anzuwendenden Multiplikatoren ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Nach Gesetz Nr. 492, (2) der Tarifposition:	1,85
Nach Gesetz Nr. 492, (5) der Tarifposition:	0,9
Nach Gesetz Nr. 492, (6) sayılı tarifenin "I – Passgebühren" mit der Überschrift des Abschnitts (1) numaralı fıkrasında yer alan pasaport harcı miktarları für	0,25
Nach Gesetz Nr. 492, (6) für sonstige Beträge der Tarifposition:	0,23
Nach Gesetz Nr. 492, (7) sayılı tarifenin für die Beträge des Abschnitts II	0,72
Nach Gesetz Nr. 492, für Beträge der übrigen Tarifpositionen:	1

Die betreffenden Bekanntmachungen finden Sie unter folgenden Links:

https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2025/12/20251231M5-29.pdf

https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2025/12/20251231M5-28.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Fortuna Serbest Muhasebecilik ve Mali Müşavirlik Ltd. Şti.

Fortuna Serbest Muhasebecilik ve Mali Müşavirlik Ltd.Şti. Çobançeşme Mah. Sanayi Cad. No.44 Nish İstanbul Residence D-127, TR-34196 Bahçelievler–İstanbul / Türkiye **Telefon:** +90 212 639 40 96 **Faks:** +90 212 639 40 97
E-Posta: newsletter@fortuna-ugur.com **Web :** www.fortuna-tr.com ; www.steuerberatung-ugur.com